

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2015**

NIEDERSCHRIFT

über die**ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES****am 21. Dezember 2015, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Franz Zarfl
4. GR	Josef Monsberger
5. GR	Franz Bernhard Kogler
6. GR	Wolfgang Zisser
7. GR	Georg Dohr
8. EM	Johann Riedl
9. EM	Andreas Zoder
10. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Johann Penz
2. GR	Cornelia Reisenhofer
3. GR	Andreas Brunner

Nicht entschuldigt waren:

1. ---
2. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 10.12.2015
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Festlegung Stellenplan 2016
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 sowie
Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitions-
planes für das Jahr 2016 bis 2020
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Kassen- (Kontokorrent-) Kredit
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Errichtung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Beitritt Abwasserverband Oberes Lavanttal
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Kanalgebühren
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Johann Penz, Cornelia Reisenhofer und Andreas Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Johann Riedl, Andreas Zoder und Hubert Brunner vertreten.

Das Ersatzmitglied Andreas Zoder ist noch nicht für den Gemeinderat angelobt. (Ist die Angelobung einzelner Ersatzmitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates wegen ihrer Abwesenheit nicht möglich, so ist sie zum ehest möglichen Zeitpunkt nachzuholen.)

Bürgermeister Kogler nimmt, vor eingehen in die Tagesordnung, die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Andreas Zoder** gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung vor.

Nach erfolgter Angelobung geht Bgm. Kogler in die Tagesordnung ein und erteilt GR Josef Monsberger das Wort zur Berichterstattung zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 10.12.2015

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

GR Josef Monsberger berichtet;
 Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
 GR Zisser Wolfgang
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
 Buchhalter Erwin Münzer

Nicht entschuldigt war: GR Franz Zarfl

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 01.10.2015 bis 10.12.2015
 Letzte Gebarungsprüfung: 30.09.2015

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 10.12.2015

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	1.810.414,65
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	1.116.386,34

Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	1.147.973,70
Gesamtsumme	€	4.074.774,69

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	1.748.699,30
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	1.351.011,59
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	926.530,53
Gesamtsumme	€	4.026.241,42

Kassensollbestand	€	48.533,27
Bargeld	€	47,81
Guthaben Sparkasse Nr.023	€	469,95
Guthaben Raiffeisenbank Nr.108	€	746,36
Rücklagen Sparbücher	€	47.269,15
Kassenistbestand	€	48.533,27

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1207/2015 bis 1554/2015 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 10.12.2015 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 10.12.2015 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Festlegung Stellenplan 2016

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 sieht in Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnittes I der Durchführungsverordnung zum Gemeindebedienstetengesetz LGBl. Nr. 12/1982, igF, folgende Planstellen vor:

Name	BA	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG			
		PLAN		Plan			
		VWD-Gruppe	DKI.		Modell-stelle	SW	G-Kl.
Gemeinde-(Zentral-) Amt	100%	B	VII		F-ID3	57	
Gemeinde-(Zentral-) Amt	100%	C	V		AK-RSB3	30	
Gemeinde-(Zentral-) Amt	100%	C	IV		AK-SSB4	42	
Kindergarten	90%	K			EP-PL1	42	
Kindergarten 60% Zentralamt 40%	100%	P4	III		EP-PK1	24	
Volksschule	100%	P5	III		TH-RP2	18	
Wirtschaftshof Saisonbeschäftigt	50%	P5	III		TH-HK2A	21	
Wirtschaftshof	100%	P2	III		TH-HFK3	33	
Wirtschaftshof	100%	P3	III		TH-HFK2	30	

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2016 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, mit Schreiben vom 26.11.2015, Zahl: A03-WO 138-1/2-2015 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2016 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2016 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2016 sowie Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2016 bis 2020

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:
Der Entwurf des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2016 wurde erstellt. Ebenso wurde der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2016 bis 2020 adaptiert und fortgeschrieben.

Bei Erstellung des Rohentwurfes des Voranschlags 2016 hat sich ein Abgang von € **121.200,00** ergeben.

Um einen Voranschlagsausgleich zu erreichen, wurde bei der Überprüfung des Voranschlags am Montag, dem 07. Dezember 2015 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, von Herrn Riegel mitgeteilt, dass für die Gemeinde Preitenegg ein Bevölkerungsausgleich in Höhe von € **72.900,00** zu erwarten ist und dieser ins Budget noch einzubauen ist. Für das Jahr 2016 wird wieder ein Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € **36.900,00** gewährt, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihren ordentlichen Haushalt aus Eigenem ausgleichen zu können. Um ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, ist zusätzlich ein Vorgriff auf die zukünftigen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € **11.400,00** für den ordentlichen Haushalt 2016, zur Abdeckung des Abganges heranzuziehen, damit die Gemeinde Preitenegg aus Eigenem ausgeglichen budgetieren kann.

A) Ordentlicher Voranschlag 2016:

Der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	1.973.500,--
Summe der Ausgaben	€	1.973.500,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 igF, wie folgt festgelegt:

- I. Gemäß § 10 Abs. 1 K-GHO werden folgende Ausgabenposten als gegenseitig Deckungsfähig bezeichnet:
 1. Innerhalb eines Teilabschnittes:
 - a) alle Ausgaben der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“
 - b) Maschinen und maschinelle Anlagen (Post 0200)
Amts- und Betriebsausstattung (Post 0420, 0430)
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - c) Fahrzeuge (Post 0400)
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - d) Instandhaltung von Maschinen (Post 6160)
Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Post 6180)
 - e) alle Ausgaben der Postenklasse 34 „Investitionsdarlehen“
 2. Innerhalb des Teilabschnittes „Gewählte Gemeindeorgane“
alle Ausgaben der Postengruppe 721 „Bezüge der Organe“
- II. Gemäß § 10 Abs. 3 K-GHO gilt die unechte Deckungsfähigkeit für folgende Teilabschnitte:
 - a) 8500 Betriebe der Wasserversorgung
 - b) 8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung
 - c) 8520 Betriebe der Müllbeseitigung

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

- a) Stellenplan:
Die Planstellen für die ständig Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.
- b) Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von 300.000 Euro aufnehmen.

c) Wirtschaftshof:

Die Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter | € 34,00 |
| 2. Verrechnungsstunde für Maschinen u. masch. Anlagen | € 34,00 |

B) Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2016 bis 2020

Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Voranschlag für das nächste Haushaltsjahr auch der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu adaptieren. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen sieht der mittelfristige Investitionsplan in den Jahren 2016 bis 2020 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2016:

Umbau Amtshaus barrierefrei BZ aus 2015	€ 16.000,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€ 12.000,00
Ankauf Kommunalfahrzeug	€ 32.000,00
Tanklöschfahrzeug FF Preitenegg	€ 77.200,00
Behebung Katastrophenschäden 2010	€ 102.700,00
SUMME	€ 239.900,00

Die Vorhaben K-BBF Baugrund Sonnensiedlung, € 25.400,00 und Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS, € 3.400,00 sind im ordentlichen Haushalt mit BZ Bedeckung veranschlagt.

Haushaltsjahr 2017:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€ 10.000,00
Behebung Katastrophenschäden 2010	€ 94.300,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€ 3.400,00
SUMME	€ 107.700,00

Haushaltsjahr 2018:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€ 10.000,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€ 3.400,00
SUMME	€ 13.400,00

Haushaltsjahr 2019:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€ 10.000,00
SUMME	€ 10.000,00

Haushaltsjahr 2020:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
SUMME	€	10.000,00

Die Sanierung des Bildungszentrum Preitenegg wurde noch nicht veranschlagt, da derzeit noch nicht feststeht, wie hoch die Förderung durch den Kärntner Schulbaufonds ausfallen wird.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig, den Entwurf der Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2016 bis 2020 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2016 bis 2020 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Kassen- (Kontokorrent-)Kredit

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets aufnehmen.

Die Voranschlagsbeträge für das Budget 2016 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2015 beschlossen.

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	1.973.500,--
Summe der Ausgaben	€	1.973.500,--

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes wird an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2016 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von

€ 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend)

gestellt.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig, für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes bei der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit – Rahmen bis 31. Dezember 2016 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.00,00 (Euro Dreihunderttausend), dies ist ca. 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets 2016, zu beantragen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes wird bei der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal ein Kassen- (Kontokorrent-) Kredit – Rahmen bis 31. Dezember 2016 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.00,00 (Euro Dreihunderttausend), dies ist ca. 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets 2016, beantragt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Errichtung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Am Freitag dem 20. November fand in Völkermarkt die Informationsveranstaltung „Förderungen für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016“ statt.

Die Förderung wird ab 2016 wie folgt sein:

Bundesförderung:

Der Fördersatz der Bundesförderung beträgt für das Jahr 2016 gemäß §6(1) der FRL Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 für die **Gemeinde Preitenegg 40%**.

Landesförderung:

Die Landesförderung ist angelehnt an die Bundesförderung. Auch hier ist eine entsprechende Förderung von 10% bis 40% der förderfähigen Investitionskosten möglich.

Für das Bauvorhaben Errichtung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg bedeutet dies, dass eine Gesamtförderung der förderfähigen Investitionskosten von ca. 50% bis 60% möglich sein wird.

Aufgrund der bereits erfolgten Gespräche mit den betroffenen Anrainern des Höflerbergs ist die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation Höflerberg über eine eigens zu gründende Abwasser-Genossenschaft nur sehr schwer realisierbar.

Vom Ingenieurbüro Gerhard Moik wurde für die Projektierung des Schmutzwasserkanals Höflerberg ein Angebot eingeholt und liegt vor.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig das Kanalbauprojekt „Errichtung der Schmutzwasserkanalisation Höflerberg“ durch die Gemeinde abzuwickeln, da durch die neue Bundes- und Landesförderung mit einer Förderung in Höhe von 50 bis 60% gerechnet werden kann. Weiters ist dadurch sichergestellt, dass alle Haushalte in der Gemeinde Preitenegg, die an den Abwasserbeseitigungskanal anschließen, gleich behandelt werden können.

Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, dem Ingenieurbüro Gerhard Moik den Auftrag für die Projektierung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Kanalbauprojekt „Errichtung der Schmutzwasserkanalisation Höflerberg“ wird durch die Gemeinde abgewickelt, da durch die neue Bundes- und Landesförderung mit einer Förderung in Höhe von 50 bis 60% gerechnet werden kann. Weiters ist dadurch sichergestellt, dass alle Haushalte in der Gemeinde Preitenegg, die an den Abwasserbeseitigungskanal anschließen, gleich behandelt werden können.

An das Ingenieurbüro Gerhard Moik wird der Auftrag für die Projektierung Schmutzwasserkanalisation Höflerberg gemäß dem vorliegenden Angebot vergeben.

Punkt 6 der Tagesordnung: Beitritt Abwasserverband Oberes Lavanttal

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Dem Abwasserverband Oberes Lavanttal wurde betreffend der Eingliederung der Gemeinde Preitenegg in den Abwasserverband Oberes Lavanttal folgendes Schreiben übermittelt:

Die Gemeinde Preitenegg beabsichtigt, dem Abwasserverband Oberes Lavanttal als ordentliches Verbandsmitglied, beschränkt beizutreten, um dem Abwasserverband für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Verbandsanlage einen höheren Mischfördersatz sowohl bei der Bundes- als auch Landesförderung zu ermöglichen.

Die Eingliederung der Gemeinde Preitenegg in den Abwasserverband Oberes Lavanttal beschränkt sich auf die zentrale Kläranlage in Twimberg, mit allen baulichen und technischen Anlagen, wie dies in der „Vereinbarung zur Mitbenützung der Verbandsanlage des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal“ vereinbart wurde und beträgt lt. vorliegenden Aufstellung des AWV 11,59%.

Ein Vollbeitritt, welcher die gesamte Verbandsanlage, einschließlich des 32 km langen Verbandssammelkanals und 2 Pumpwerke beinhaltet, kommt für die Gemeinde Preitenegg nicht in Frage.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig, dem Abwasserverband Oberes Lavanttal als ordentliches Verbandsmitglied, beschränkt beizutreten. Die Eingliederung der Gemeinde Preitenegg in den Abwasserverband Oberes Lavanttal beschränkt sich auf die zentrale Kläranlage in Twimberg, mit allen baulichen und technischen Anlagen, wie dies in der „Vereinbarung zur Mitbenützung der Verbandsanlage des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal“ vereinbart wurde und beträgt lt. vorliegenden Aufstellung des AWV 11,59%.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Gemeinde Preitenegg tritt dem Abwasserverband Oberes Lavanttal als ordentliches Verbandsmitglied, beschränkt bei. Die Eingliederung der Gemeinde Preitenegg in den Abwasserverband Oberes Lavanttal beschränkt sich auf die zentrale Kläranlage in Twimberg, mit allen baulichen und technischen Anlagen, wie dies in der „Vereinbarung zur Mitbenützung der Verbandsanlage des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal“ vereinbart wurde und beträgt lt. vorliegenden Aufstellung des AWV 11,59%.

Punkt 7 der Tagesordnung: Kanalgebühren

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2015, Zahl 03-WO 138-1/1-2015 wurde der Gemeinde Preitenegg das Ergebnis der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO mitgeteilt.

Der Gemeinde wurde unter anderem mitgeteilt:

Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsg Gebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsg Gebühr zumindest 50 v. H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Eine durch einen externen Dienstleister durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat für die Gemeinde Preitenegg bedauerlicherweise ein nur teilweise positives Ergebnis hervorgebracht, weil das Gebührenaufkommen aus der Benützungsg Gebühr derzeit keine 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren beträgt.

Insofern sollte kurzfristig eine entsprechende Anhebung der Benützungsg Gebühr und/oder Verringerung der Bereitstellungsgebühr in der Verordnung vorgenommen werden.

Außerdem wird auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird.

Da die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal die Änderung der Gebühren erfordert, werden Sie aufgefordert, die Verordnung anzupassen und in Entsprechung des § 99 Abs. 1 K-AGO ha. Bis Ende des Jahres in Vorlage zu bringen; die elektronische Übermittlung hat im GEMRIS (Vorbegutachtung) zu erfolgen.

Wir dürfen Sie ersuchen, den Gemeinderat als jenem Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Gebühren durch Verordnung zuständig ist, über den maßgeblichen Inhalt dieses Schreibens (Ergebnis der Überprüfung) in Kenntnis zu setzen.

Die Benützungsg Gebühr ist um ca. 10% anzuheben, um einen gesetzeskonformen Zustand zu erreichen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig die Verordnung mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wie folgt abzuändern:

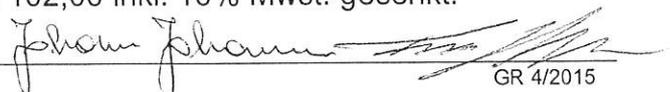
- a) Die Bereitstellungsgebühr für jedes Gebäude und jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit wird von € 105,00 auf € 102,00 inkl. 10% Mwst. gesenkt.
- b) Der Gebührensatz für die Benützungsg Gebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch wird von € 1,40 auf € 1,50 inkl. 10% Mwst. angehoben.

Der Entwurf der Verordnung mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wurde in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Verordnung mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wird wie folgt abgeändert:

- a) Die Bereitstellungsgebühr für jedes Gebäude und jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit wird von € 105,00 auf € 102,00 inkl. 10% Mwst. gesenkt.


GR 4/2015

b) Der Gebührensatz für die Benützungsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch wird von € 1,40 auf € 1,50 inkl. 10% Mwst. angehoben.

Die Verordnung mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Protokollfertiger: Vzbgm. Johann Joham
GR Franz Bernhard Kogler

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 14 Seiten.

Preitenegg am 21. Dezember 2015



Die Protokollfertiger:

Vzbgm. Johann Joham

GR Franz Bernhard Kogler

Der Bürgermeister:

Franz Kogler

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr